



Ortsverband Oberhaching

Pressemitteilung

Weiterer Kiesabbau in Oberhaching

Am 10.09.2019 behandelte der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberhaching in Anwesenheit vieler betroffener Bürger einen Antrag auf weiteren Kiesabbau auf einer Fläche von 3 ha nördlich der Bebauung Am Büchl und östlich Wagnerweg/Holzstraße. Dieses Gebiet liegt nicht im Vorranggebiet für Kiesabbau Nr. 803 des Regionalplans München. Auch im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist diese Fläche nicht für Kiesabbau ausgewiesen. Bis zu 12 m Tiefe soll der Kies über 20 Jahre abgebaut werden. Für die Verfüllung und Rekultivierung sind weitere fünf Jahre vorgesehen. Erst nach 25 Jahren kann diese Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die Abbaufäche ist ca. 100 m von der nördlichen Bauzeile Am Büchl und ca. 150 m vom nächstgelegenen Grundstück am Wagnerweg entfernt. Für den Lärm- und Sichtschutz zur Wohnbebauung werden 5 m hohe Erdwälle aus dem Humus und der Rotlage angelegt. Um den naturschutzrechtlichen Eingriff zu kompensieren wird eine 300 m lange und 15 m breite Ausgleichsfläche entlang der Hangkante südlich vom Wagnerweg in Landschaftsschutzgebiet angelegt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Gutachten können nach dem Umweltinformationsgesetz Art. 3 (Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen) bei der Gemeinde oder beim Landratsamt München eingesehen werden.

Um den Anwohnern die Möglichkeit zu geben sich über den Eingriff zu informieren und ev. Widerspruch einzulegen, beantragte Gemeinderat Claus Katzer (Bündnis 90/Die Grünen) zu Beginn der Sitzung den TOP zu vertagen. Bgm. Schelle schlug vor, dass die Verwaltung erst einmal den Bauausschuss informiert und dann über eine Vertagung abgestimmt werden soll. In der anschließenden Diskussion über das schalltechnische Gutachten wies Claus Katzer daraufhin, dass offensichtlich die umliegende Wohnbebauung im Lärmschutzgutachten als „allgemeines Wohngebiet“ statt als „reines Wohngebiet“ bewertete wurde, indem die Lärmbelastung niedriger sein muss. Es bedarf daher noch einmal einer Überprüfung des Gutachtens.

Abschließend wurde die Vertagung auf Dienstag, 08.10.2019 mit 7:2 Stimmen beschlossen.

Oberhaching den 18.09.2019